

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. März 2017

Nr. 2017/546

## Welschenrohr: Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

---

### 1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Welschenrohr unterbreitet mit Schreiben vom 17. Januar 2017 die von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2016 beschlossenen Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung (Protokollauszug vom 12. Dezember 2016).

### 2. Erwägungen

Nach der Vorprüfung der Änderungen des Reglementes durch das Bau- und Justizdepartement sind rechtlich keine Einwendungen anzubringen. Das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren kann somit genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderungen des Reglementes über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Welschenrohr werden genehmigt.
- 3.2 Die Änderungen des Reglementes treten auf den 1. Januar 2017 in Kraft.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Welschenrohr hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Kostenrechnung****Einwohnergemeinde Welschenrohr, Hauptstrasse 550,  
4716 Welschenrohr**

Genehmigungsgebühr: Fr. 350.00 (4210000 / 003 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

**Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Baukommission Welschenrohr, Hauptstrasse 550, 4716 Welschenrohr, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Welschenrohr, Hauptstrasse 550, 4716 Welschenrohr, mit 1 Reglement und  
mit Rechnung **(Einschreiben)**